

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 30.

Charlottenburg, Freitag, den 23. Juli 1920.

Jahrg. 47.

Das Lohnabkommen verlängert.

Das Lohnabkommen vom 27. und 28. Mai d. J. (Nr. 24 der „Ameise“) war nur vom 1. Juni bis 15. Juli befristet. Es lief demgemäß am 15. Juli ab, ohne daß eine Kündigung vorausging. Die Vertragskontrahenten hatten deshalb vor Ablauf desselben, um keine Lücke im Lohnvertrag entstehen zu lassen, Verhandlungen vereinbart. Diese fanden am Freitag, den 9. Juli, im Kaufmännischen Vereinshaus in Leipzig statt. Unsererseits waren wieder Vertreter von Zahlstellen bzw. Bezirken zugezogen, und zwar: Uhlmann-Dresden, Brehme-Flomenau, Wöhring-Röppelshausen, Zander-Magdeburg, Freina-Selb, Siegel-Vollstedt und Hillmer-Waldburg. Der Vorstandsvorstand war vertreten durch Berndt, Herden, Karl und Welzel. Ferner nahmen die Gauleiter Bredow, Hirsch, Hoffmann und Jahn daran teil. Auch die übrigen am Vertrag beteiligten Organisationen hatten wieder Vertreter entsandt. Da der Konflikt zwischen unserem Verband und dem Gewerksverein (G.-V.) noch nicht beseitigt ist, protestierten unsere Vertreter gegen die Teilnahme eines Vertreters dieser Organisation, und es wurde erst nach der Entfernung desselben in die Verhandlung eingetreten.

Die diesmaligen Verhandlungen unterschieden sich von allen vorhergehenden insofern, als diesmal die Unternehmer unserer Forderung auf weitere Lohnaufbesserung eine solche auf Lohnabbau entgegensetzten. Schon bei den am 27. und 28. Mai in Berlin stattgefundenen Verhandlungen ließen die Arbeitgeber durchblicken, daß sie die Zeit des Lohnabbaus für gekommen hielten, und es lag in ihrer Absicht, die vereinbarten 10 bzw. 15 Proz. am 15. Juli in Wegfall kommen zu lassen. In Leipzig wurde das bei Beginn der Verhandlungen von den Unternehmern besonders hervorgehoben und betont, daß darüber hinaus ein weiterer Abbau — zunächst bei Jugendlichen und Frauen beginnend — durchgeführt werden müsse. Nach längerem Verhandeln schränkten die Unternehmer ihre Forderung ein und unterbreiteten uns einen Vorschlag, nach welchem bis Ende Juli die jetzigen Löhne und Zuschläge bestehen bleiben, aber ab 1. August bei allen Beschäftigten unter 20 Jahren 5 Proz. in Abzug kommen sollten. Für Groß-Berlin sah dieser Gegenvorschlag ab 1. August für Personen unter 20 Jahren 10 Proz. und für ältere 5 Proz. Abzug vor. Die für diesen Vorschlag gegebene Begründung war kurz folgende: „Infolge umfangreicher Abbestellungen liegt das Inlandsgeschäft stark anieder. Die noch vorhandenen Aufträge können zum Teil nicht ausgeführt werden, weil die Abnehmer in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Das Auslandsgeschäft wirft kaum noch einen Gewinn ab, ja, es muß teils mit Verlust abgesetzt werden, um nur die Kundenschaft zu halten.“

Die Löhne können nun nicht mehr nach der Teuerung der Lebenshaltung, sondern müssen bei der jetzt absteigenden Konsumtur nach der Rentabilität der Industrie bemessen werden. Die Arbeiterschaft kann auch jetzt mit geringerem Verdienst auskommen, da ja die Lebensmittel und Bedarfsartikel, vor allem Schuhe und Kleider, billiger geworden sind. Auch muß den Arbeitgebern gezeigt werden, daß ihre Organisation in der Lage ist, den Abbau der Löhne rechtzeitig und planmäßig durchzuführen.“

So die Begründung der Unternehmer.

Von unserer Seite wurde dagegen angeführt, daß auch wir von der Notwendigkeit eines Lohnabbaues überzeugt sind, doch dazu ist noch nicht geschritten werden kann, da sich bei der Lebenshaltung der Arbeiterschaft eine Verbilligung noch nicht bemerkbar macht. Wenn auch bei einem Teil der Lebensmittel und Bedarfs-

artikel die Preise gesunken sind, so sind dafür andere Ausgaben wieder gestiegen. An eine Herabsetzung der Löhne kann erst dann gedacht werden, wenn das Existenzminimum unter den jetzigen Verdiensten steht. Solange sich aber das Existenzminimum noch über den Verdiensten bewegt, müssen die Löhne noch weiter aufgebessert werden.

In später Abendstunde einigte man sich dann auf folgende Vereinbarung: „Das für die Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli d. J. abgeschlossene Lohnabkommen wird bis auf weiteres verlängert. Es ist mit 14tägiger Kündigung erstmalig am 1. August zum 15. August d. J., jedesmal am 1. oder 15. eines Monats kündbar.“

Demnach werden also die 10 bzw. 15 Proz. Zuschlag auf die effektiven Verdienste weiter gezahlt. Unsere Teilnehmer an den Verhandlungen hätten recht gern über diese Sicherung des Aufschlages hinaus weitere Verbesserungen für die Mitglieder herausgeholt. Es war jedoch nicht mehr zu erreichen, und es war darüber zu entscheiden, entweder ohne Lohnvereinbarung die Verhandlungen abbrechen oder sich zunächst mit dieser Sicherung der jetzigen Löhne zu begnügen. Mit knapper Mehrheit (eine Stimme) wurde dem Abkommen zugestimmt.

Durch dieses Abkommen ist zunächst auf ganz kurze Zeit der jetzige Stand der Entlohnung festgelegt. Die kurze Kündigungsfrist setzt uns jederzeit in die Lage, gegebenenfalls neue Forderungen zu stellen. Es ist aber auch damit zu rechnen, daß die Unternehmer das Abkommen kündigen, um bei ihnen günstig erscheinender Gelegenheit den Abbau der Löhne einzuleiten. Mögen sich nun die Dinge nach dieser oder jener Seite entwickeln, für uns ergibt sich die Lehre, daß die Stärkung unseres Verbandes mehr denn je notwendig ist. „Bereit sein“, heißt die Lösung. Unsere Organisation muß in der Lage sein, je nach der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse entweder jederzeit neue Forderungen zu stellen und mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten oder bei entgegengesetzter Entwicklung Zeit und Umfang des event. Lohnabbaues stark beeinflussen zu können.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1918 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1919.

I.

Im Zusammenhange mit der fortschreitenden Reform der Gewerbe- und Bauenaufsicht durch Anstellung von Gewerbe- und Bauenaufsichtern aus Arbeiterkreisen erhalten die Jahresberichte der Gewerbeinspektionen, der Berufsgenossenschaften, der Krankenkassen und die amtlichen Zahlen über Unfälle eine größere und lehrreichere Bedeutung. Zu alledem kommt das Betriebsrätegesetz mit den verantwortlichen Rechten des Betriebsrats, der Betriebsobmänner und der Baubelegierten (Betriebsrätegesetz §§ 66, 77, 78, 92, 95). Ein praktisches Zusammenarbeiten mit der staatlichen Gewerbeaufsicht soll sich hier durch den amtlichen Arbeiterkontrolleur vollziehen. Diese beträchtlich erweiterte Mitwirkung der Arbeiter bei der Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitschutzes verlangt auch eine mehr eingehende Kenntnisnahme von dem einschlägigen Material. Soweit wie hier die Unfälle vergleichlich dargestellt werden, so sind die Kriegsjahre mit ihrer Arbeiterschutlosigkeit und dem Ernährungselend in der Kriegsindustrie bei Bauten, Steinbrüchen usw. zu beachten. Die Zahl aller Unfälle betrug nach amtlicher Feststellung bei den Berufsgenossenschaften, Zweiganstalten, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Davon Tödlichverletzte
1913	789 878	139 688	10 239
1914	704 978	124 088	9 401
1915	592 504	96 227	8 969
1916	606 056	103 183	9 951
1917	684 151	107 534	11 520
1918	657 277	107 275	11 092
1919	574 840	104 502	?

Das Jahr 1918 ist das letzte Kriegsjahr, und für 1919 sind die angegebenen Zahlen das Resultat einer vorläufigen Ermittlung, bieten daher bei den unklaren und verworrenen Friedensverhältnissen kein zuverlässiges Bild. Aber immerhin zeigt doch das vorgeführte Material die Unsumme und ganze Verdichtung der Gefahren, welchen die Arbeiterschaft ausgesetzt ist. Die Folgen dieser das Leben und die Gesundheit der Arbeiter und die Volkswirtschaft schädigenden Unterlassungen sind die ungeheuren Ausgaben für Heilzwecke und für Entschädigungen. Die Gesamtausgabe für Entschädigungen (Renten usw.) betrug:

1918	192 467 301 M.
1919	204 321 817 "

Die Ausgaben für das Heilverfahren und die dabei in Betracht kommenden Unterstützungen an Ehefrauen, Kinder usw. betrugen 1918, außer den Kosten der Krankenkassen, bei der gesamten Unfallversicherung 11 924 647 M. In den Vordergrund tritt hierbei die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit Zweiganstalten in folgenden Zahlen:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tödlichverletzte
1913	588 723 (61,20)	75 853 (7,95)	6876 (0,70)
1914	517 264 (62,14)	67 272 (8,08)	6088 (0,72)
1915	429 043 (63,76)	50 491 (7,50)	5653 (0,84)
1916	440 466 (65,37)	55 835 (8,28)	6477 (0,96)
1917	505 735 (72,17)	61 170 (8,73)	7062 (1,11)
1918	491 685 (70,47)	63 458 (9,10)	7786 (1,12)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Vollarbeitern. In auffälliger Art ergibt sich hier für 1917 und 1918 eine Zunahme der Schwerverletzten als entschädigte Unfälle. Von Interesse sind hierzu einige speziellere Angaben für 1918. Im amtlichen Bericht sind unter „Betriebsseinrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich diese Unfälle ereigneten“, verzeichnet bei Motoren, Arbeits- und Hebemaschinen 19 886, durch Explosionen bei Dampffesseln, Dampflochapparaten und -leitungen 247, durch Sprengstoffe 2101, durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, wie glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw., 2621 Unfälle. Durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen 9981, durch Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen in Vertiefungen und auf ebener Erde 7062, beim Auf- und Abladen von Sand, Heben, Tragen und Transportwesen 14 380, sowie durch Hand- und Werkzeug, abspringende Splitter 6244 Unfälle usw. — Auch die Beteiligung der weiblichen Erwachsenen mit 10 369 und der Jugendlichen mit 4800 entschädigten Unfällen verdient eine Beachtung. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind an diesen Zahlen insgesamt mit 30 137 (60,88) Unfällen beteiligt, von welchen 5439 (10,99) mit 735 tödlich Verletzten (1,48) entschädigt wurden.

Die Gesamteinnahme der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 1918 betrug 228 701 648 M. Dem gegenüber steht eine Gesamtausgabe von 210 620 300 M., wovon 142 826 573 M. für Entschädigungen (Renten usw.) und 30 458 275 M. für Verwaltungskosten ausgegeben wurden. Die Wahrnehmung der Unfallverhütung veranlasste einen Kostenaufwand von 2 161 049 M. und davon 2 027 830 M. für die Ueberwachung der Betriebe durch 382 technische Aufsichtsbeamte, von denen 261 gleichzeitig Rechnungsbeamte waren, d. h. sie wurden auch zu bürokratischen Arbeiten verwendet. — Bei den 49 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 59 und 1919 76 technische Aufsichtsbeamte nötig gewesen. Diese Zahl ist für die 5 080 059 in Betracht kommenden Betriebe zweifellos zu gering. Von den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbeamte angestellt waren, haben für 1919 61 Jahresberichte erstattet. Sie weisen zusammen 34 813 Betriebsbesichtigungen, 5693 auf Lohnbuchprüfungen und 45 auf die Prüfung der Rentenempfänger sowie auf andere Zwecke. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tischler-Berufsgenossenschaft sind insgesamt in den letzten Jahren 35 077 Betriebe — 48 860 Beschäftigten ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 525 854 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 51 500 besichtigt worden. Bei der zweifellos zu erwartenden Reform der Versicherungs-gesetze wird die Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften recht eingehend auf ihren wahren Wert geprüft und im weiteren ge-

fordert werden müssen, daß auch die Unfallrenten zu der Lebenshaltung der Verletzten, Hinterbliebenen usw. in einem gerecht gleichenden Verhältnis steht. Bei Berechnung dieser Renten ist deshalb nicht 66⅔ Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu rechnen, sondern es muß verlangt werden, daß der volle Betrag zugrunde gelegt wird. Aber außerdem wird den Invaliden infolge gewerblicher Erkrankungen, in gerechter Art allgemein die Unfallentschädigung zuerkannt werden müssen. Der Begriff „Unfall“ erfordert jetzt eine mehr erweiterte Auslegung.

Das Existenzminimum im Juni 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Verbilligung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche und die über Erwarten starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Höhe des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch unverändert hoch im Preise. In Groß-Berlin z. B. kosteten Zucker und Milch 9mal soviel wie vor dem Krieg, Brot und Kartoffeln 10mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 20mal soviel, Schmalz 29mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juni 1920 Pf.	Preis Juni 1914 Pf.
7600 g Brot	1800	187
887 g Nahrungsmittel	226	34
450 g Hülsenfrüchte	340	20
15000 g Kartoffeln	1060	105
1000 g Fleisch	2015	170
80 g Butter	300	21
750 g Margarine	2370	120
200 g Schmalz	800	28
1075 g Zucker	423	47
750 g Marmelade, Konfekt, Honig	770	45
	10104	777

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 M. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 7,77 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenbrotschnitt nur etwa 12 600 Kalorien, d. h. reichlich soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16 800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmitteln im Nährwert von $16 800 - 12 600 = 4200$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 1,06 M., 1½ Pfund Graupen für 3,40 M. und ½ Pfund weiße Bohnen für 1,75 M. verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 31 M. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21 000$ Kalorien. Die 12 600 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich in Form von noch ½ Pfund weißen Bohnen für 1,75 M., ½ Pfund Nudeln für 2 M., ½ Pfund Reis für 4 M., ¼ Pfund Margarine für 11 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 50 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 121 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 16,10 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen Mann 36 M., Frau 24 M., Kind 12 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche, Reinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man, da der Steuerabzug vom Lohn im Juni noch kaum wirksam geworden ist, wie in den Vormonaten einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Das wöchentliche Existenzminimum ergibt sich somit für Juni 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	50	81	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	36	60	84
Sonstiges	29	43	59
	146	215	295

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 M., für ein kinderloses Ehepaar 36 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 49 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7600 M., für das kinderlose Ehepaar 11 200 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 15 400 M.

Vom Juni 1914 bis Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 M. auf 146 M., d. h. auf das 8,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 M. auf 215 M., d. h. auf das 9,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 M. auf 295 M., d. h. auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 Pf. wert. (Im Mai und April war die Mark nur 8 bis 9 Pf., im März nur 9 bis 10 Pf., im Februar allerdings noch 12 Pf.-wert gewesen.)

Achtung, Betriebsräte!

Von extrem politischer Seite wird fortgesetzt versucht, die Organisation der Betriebsräte den Gewerkschaften zu entziehen und auf syndikalistische oder kommunistische Aktionsprogramme festzulegen. Zu diesem Zwecke werden Zentralstellen oder provisorische Rätezentralen errichtet und die Betriebsräte auf den Verkehr mit denselben hingewiesen. Auch auf einer in Halle a. S. abgehaltenen Versammlung von Betriebsräten extremster Richtung wurde eine solche provisorische Rätezentrale in Berlin, die vermutlich unter der Leitung der Däumig, Maßzahn usw. steht, empfohlen. Der Zweck dieser provisorischen Rätezentrale ist kein anderer, als die Betriebsräte nach politischen Meinungsverschiedenheiten auseinander zu organisieren und anstatt der einheitlichen Arbeiterinteressenvertretung gegenüber dem Unternehmertum den Kampf von Arbeiter gegen Arbeiter zu pflegen. Durch solche Selbstzerfleischung aber würden die Betriebsräte niemals ein nachvolles Werkzeug zur Demokratisierung unserer Volkswirtschaft werden, sondern sie würden sich jedes Einflusses in den Betrieben und jedes Respekts der Unternehmer berauben. Die einheitliche Zusammenfassung aller Betriebsräte allein gewährleistet, daß sie als gleichberechtigter Faktor im Wirtschaftsleben durchsetzen. Diese einheitliche Organisation ist nur auf gewerkschaftlichem Boden und im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften möglich.

Wir richten an alle Betriebsräte im Reiche das dringende Ersuchen, sich nicht von der Propaganda irgendwelcher unberufenen Rätezentralen einfangen zu lassen, sondern sich einzig und allein an die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale, Berlin SO. 6, Engelauer 15, 4 Tr., zu wenden, die jedem die gewünschte Auskunft erteilt.

Aus unserem Verne.

Aufforderung! Trotz persönlicher Zuschrift des Mitgliedes Paul Schwinger sowie des Kassierers der Zahlstelle Burgau an den Kassierer, Genossen Kühnlenz in Gotha, ist es nach zirka 1/4 Jahre noch nicht gelungen, das Mitgliedsbuch Nr. 57 938, Paul Schwinger, zu bekommen. Schwinger meldete sich seinerzeit der hiesigen Zahlstelle an und ist jetzt noch erkrankt. Auch wurde Gauweiler Hoffmann sowie Gen. Herden in Kenntnis gesetzt, das Buch zu fordern.

Wir fordern daher den Gen. Kühnlenz in Gotha auf, das Buch unverzüglich an unseren Kassierer Johann Wätziger, Burgau a. S., Nr. 27a, gelangen zu lassen. Zahlstelle Burgau.

Liegnitz. Die Verwaltung der hiesigen Zahlstelle fühlt sich veranlaßt, die bei der Firma Albich, Liegnitz, Frauenstr. 24, bestehenden Lohnstreitigkeiten näher bekanntzugeben. Bei genannter Firma bestehen schon seit längerer Zeit Differenzen in bezug auf unsere tariflich festgesetzten Mindestlöhne. Der Tarif wurde anerkannt, und auch die Nachzahlung ist erfolgt. Kurz vor den Pfingstfeiertagen mußten plötzlich die Kollegen und Kolleginnen aussetzen mit der Begründung: es wird bis 3. Feiertag gefeiert. Nach dem 3. Feiertag sollte verkürzt gearbeitet werden, weil die Aufträge annulliert sind. Es kam aber nicht erst zum Verkürztarbeiten, denn am 3. Feiertag wurde der Betriebsobmann zur Firma gerufen, und sollte dieser den Kollegen und Kolleginnen bekanntgeben: „es wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt“. Mitternachts sagte der Arbeitgeber gleich, daß, wenn billigere Aufträge geliefert würden, wieder alles voll beschäftigt werden könnte. Da die Verhältnisse nicht bessern wollten, entließ die Firma ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sämtliche Arbeiter. Auf dieses in wurde die Firma bei dem Gewerbegericht verklagt; das Urteil fiel zugunsten der Kollegen aus bezüglich der Zahlung der ihnen rechtmäßig zustehenden Entschädigung für 14 Tage Kündigungszeit. Einige Tage nach der Verhandlung vor dem Gewerbegericht

bekamen etliche Kollegen und Kolleginnen die schriftliche Zustellung zur Wiederaufnahme der Beschäftigung bei selbiger Firma. Diese waren willens, die Arbeit wieder aufzunehmen, es wurde aber vor dem Antritt der Beschäftigung mit diesen seitens der Firma verhandelt. Sie sollten ein Schriftstück unterschreiben (betr. des Urteils), wonach sie Verzicht leisten auf 100 M. (laut Urteil standen ihnen 230,40 bzw. 213,12 M. zu). Leider müssen wir feststellen, daß die Betroffenen auch darauf hineingefallen sind. Nach dem Verzicht sollte die Arbeit ohne Kündigung aufgenommen werden, was auch geschah. Es wurden 4 Stunden pro Tag gearbeitet. Die Herrlichkeit dauerte aber nicht allzulange, nur 5 Tage, so waren unsere Kollegen und Kolleginnen wieder auf die Straße gesetzt. Nicht genug, daß diese zum Vorteil der Firma auf 100 M. verzichtet haben, so wurde ihnen noch auf die ganze Zeit der Arbeitslosigkeit das Krankengeld abgezogen. Ein Urteil zu fällen über genannte Firma, überlassen wir den Kollegen und Kolleginnen. Wir bitten aber jeden Bezug zur Firma Albich, Liegnitz, Frauenstraße 24, zu unterlassen.

Wesel. Infolge der anhaltenden Preissteigerung der Lebensmittel (mit Ausnahme von Salat) sieht sich die hiesige Zahlstelle veranlaßt, den Hauptvorstand bei dem am 15. d. M. stattfindenden Tarifabschluß auf folgendes aufmerksam zu machen: Wir haben zwei Wochen lang nur 2 1/2 Pfund Brot bekommen und das in einem solchen Zustande, daß es nicht zu genießen war. Ersatz für die ausfallende Brotmenge gab es nicht. Dazu gab es fünf Pfund fauler Kartoffeln. Die Landwirte haben beschlossen, den Preis für Kartoffeln zum Einkellern auf 40—50 M. zu setzen. Der Hausbesitzerverein hat eine Eingabe an die Regierung gemacht um Erhöhung der Miete um 50 Proz. nach Friedenspreis. Die Stadtverwaltung erhebt nochmals eine Nachsteuer, trotzdem schon fünf Quartale für das Steuerjahr 1919 erhoben worden sind; dazu kommen noch die 10 Proz. Steuern ab 25. Juni. Und die Arbeitgeber wollen dazu übergehen, die Löhne abzubauen.

Aus anderen Organisationen.

Verband der Chorsänger und Ballett. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Beiträge um 150 Proz. zu erhöhen.

Verband der Gärtner. Der Vorstand hat einen Extrabeitrag in der Form ausgeschrieben, daß für die Monate Juni und Juli je ein Wochenbeitrag mehr erhoben wird.

Verband der Landarbeiter. Eine Sitzung des Beirates beschloß, den Wochenbeitrag auf 3 M. zu erhöhen.

Verband der Textilarbeiter. Wie die letzte Zählung ergeben hat, hat der Verband jetzt mehr als eine halbe Million Mitglieder.

Bermischtes.

Gustav Adolf Uthmann, der mit dem deutschen Arbeitergesang seit Jahrzehnten als Komponist zahlreicher begeisternder Lieder auf das engste verwachsen ist, ist, wie uns aus Barmen gemeldet wird, kürzlich gestorben. Er kannte die Wünsche und Möglichkeiten des Arbeitersängertums gründlich und war mit dem Herzen bei der Sache. Viele Millionen Arbeiter, eine ganze volle Generation, hat Gewinn und Freude von seiner Lebensarbeit gehabt. Sie war so recht ein Mitkämpfen in den Reihen der um Befreiung ringenden Arbeitermassen. Er wird mit seinem Liede, wenn auch der Leib nun in Staub zerfällt, noch lange in ihrer Mitte schreiten.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Hamburg 5, zeigt in ihrem Geschäftsbericht für 1919 die großen Schwierigkeiten auf, unter denen das Versicherungsgewerbe im allgemeinen und die Volksfürsorge als junges Unternehmen insbesondere zu leiden hatten. Während die übrigen Wirtschaftszweige die gewaltig gestiegenen Unkosten auf die Warenpreise abwälzen konnten, die der Konsument zu zahlen hatte, war das im Versicherungsgewerbe unmöglich, da die Prämien, die hier die Warenpreise bedeuten, durch langfristige Verträge festgelegt sind. Etwas ausgleichend konnte nur die Erhöhung der durchschnittlichen Versicherungssumme wirken. Sie betrug bei der Volksfürsorge in den ersten Jahren gegen 250 M. pro Versicherungsfall, konnte aber bis zu den letzten Monaten des Jahres auf das Dreifache gesteigert werden. In den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres stieg sie ständig bis auf 1233 M. im Mal. Wenn keine außerordentlichen Rückschläge erfolgen, so sind die Aussichten für die Versicherten in diesem Geschäftsjahr günstig. Dank einer zähen Propaganda gingen 155 991 Anträge (gegen 70 665 im Vorjahre) mit einer Versicherungssumme von 91 130 984 M. (23 644 526 M.) ein, so daß Ende 1919 435 847 Versicherungen mit 145 398 964 M. Versicherungssumme bestanden. Auf die Sparversicherung wurden 1919 796 412 M. eingezahlt. In den

ersten fünf Monaten d. J. sind bereits 93 522 Neuabschlüsse mit 94 291 991 M. Versicherungssumme zu buchen, so daß am Schluß dieses Jahres, wenn die Entwicklung nicht unnatürlich gehemmt wird, mit einer Viertelmilliarde Mark Versicherungssumme zu rechnen ist. Diese gewaltige Steigerung ist der beste Beweis für das zunehmende Vertrauen des arbeitenden Volkes in die Volksfürsorge. Die Prämieinnahme stieg von 5 178 413 M. auf 10 643 421 M. und die Zinseneinnahme von 449 363 M. auf 614 304 M. Die Versicherungsleistungen für Sterbefälle steigerten sich von 314 653 M. auf 357 367 M., wofür ein Kapital von 673 414 M. zur Verfügung stand, so daß ein Sterblichkeitsgewinn von 316 047 M. verblieb. Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 673 603 M. gegen 500 218 M. im Vorjahre ab. An Dividenden werden mit Genehmigung durch die Generalversammlung den Versicherten 476 810 M. (349 347 M.) gutgeschrieben. Den gesetzlichen und vorgeschriebenen Reservfonds mußten 134 720 M. (100 044 M.) überwiesen werden. Die Kriegsversicherungskasse schüttet mit ihrem Abschluß am 17. Juni 463 575 M. an 60 896 Personen mit 92 715 Anteilen aus. Die Auszahlungen erfolgen ohne Aufforderung. Das bare Vermögen betrug rund 16 Mill. M., die Prämien- und Gewinnreserve der Versicherten nahezu 19 Mill. M. Berücksichtigt man, daß der Krieg die Volksfürsorge gerade in den ersten Monaten ihrer Entwicklung traf, der ihre Organisation in den meisten Orten lahm legte, sich dieser Zustand während des Krieges nur mühsam besserte und erst im Berichtsjahr ein großer Teil Verbindungen wieder angeknüpft werden konnte, so ist das Resultat als ein erfreulicher Schritt zu dem Ziele zu betrachten, das sozialisierte Versicherungsunternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften immer mehr zu einer wirklichen Volksfürsorge auszugestalten. Die Erfolge im laufenden Geschäftsjahr berechtigen zu diesem hoffnungsvollen Ausblick. Der weitere Ausbau der Organisation bildet dabei die sichere Grundlage. Ueber die Vorteile der Volksfürsorge für die Arbeiterfamilien lasse man sich Auskunft von den Gewerkschaften, den Konsumvereinen, Rechnungsstellen der einzelnen Orte oder der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge in Hamburg 5 erteilen, wo auch Aufnahmen vollzogen werden.

Vorarbeiten für das neue Arbeitsrecht. Der Ausschuß zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Arbeitsgesetzbuches ist am 28. und 29. Mai unter Leitung seines Vorsitzenden, des Ministerialdirektors Siefert, im Reichsarbeitsministerium zu Beratungen zusammengetreten. Nach Ersetzung zweier durch den Tod ausgeschiedenen Mitglieder besteht der Ausschuß jetzt aus folgenden Personen:

Ministerialrat Professor Dr. Adler (Wien), Fräulein Dr. phil. Marie Baum (Hamburg), Rechtsanwalt Dr. Georg Baum (Berlin), Sächsischer Geheimrat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Dr. Dehne (Dresden), Arbeitersekretär und Redakteur Erteleng (Berlin-Baumhülsentweg), Professor Dr. E. Grande (Dresden), Fräulein Dr. Käthe Gaebel (Berlin), Professor Dr. Kassel (Berlin), Magistratsrat Dr. Landsberger (Charlottenburg), Geheimrat Justizrat Professor Dr. Cerrmann (Göttingen), Dr. Heinz Potthoff (München), Sektionsrat Professor Dr. Pribram (Wien), Bayerischer Ministerialdirektor Dr. Rehmer (Berlin), Assessor Franz Roehr (Berlin), Rechtsanwalt Professor Dr. Stinzheimer (Frankfurt a. M.), Gewerberat Ernst Schmitt (Berlin), Redakteur Umbreit (Berlin), Reichsminister a. D. Wiffell (Berlin), Professor Dr. Holzenborff (Halle).

Außerdem wirken an der Ausarbeitung des Entwurfs noch eine Anzahl von Mitarbeitern mit, die einzelne Sonderfächer bearbeiten. Die Arbeiten der von dem Gesamtausschusse gebildeten Unterausschüsse sind zum Teil bereits weit fortgeschritten. In Vorbereitung sind besonders die Entwürfe einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Arbeitsnachweisgesetzes, eines Heimarbeitgesetzes, eines Hausdienstgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes, sowie mehrere Sonderabschnitte des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts. Die vorerwähnten Gesetzentwürfe sollen vorweg erledigt und später in das Gesamtwerk eingearbeitet werden. In Aussicht genommen ist ferner ein Gesetz über Arbeitsbehörden. Die Beratungen am 28. und 29. Mai hatten hauptsächlich die Förderung der bisher vorliegenden Entwürfe, besonders eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Arbeitsnachweisgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes zum Gegenstande.

Außerdem fand eine Aussprache darüber statt, wie die Fortführung der Arbeiten zweckmäßig zu gestalten und beschleunigen zu können sei. Auch wurde über Beziehungen zum internationalen Arbeitsrecht, namentlich auf die von der Generalversammlung des Internationalen Verbandes der Arbeit im Oktober und November 1919 in Washington gefassten Beschlüsse, erörtert. An der Vorbereitung des Tarifvertragsgesetzes nahmen auch Mitglieder des Tarifrechtsausschusses der Gewerkschaft für soziale Reform teil.

Polnische Arbeiter zum Wiederaufbau in Frankreich. Die Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche“ (erstes Maiheft) berichtet, daß das zuständige polnische Ministerium bekannt, daß sich für Wiederaufbau in Nordfrankreich bereits 30 000 polnische Arbeiter gemeldet haben. Deren Abreise soll über die Tschechoslowakei nach Süddeutschland vor sich gehen. Im Januar und Februar konnten jedoch nur fünf Züge gestellt werden. Ein Teil der polnischen Arbeiter hat auch in französischen Bergwerken Arbeit genommen, sie erhalten dort angeblich 20 Franken Tagelohn, wovon jeder 5—7½ Franken für Wohnung und Verpflegung abgehen.

Diese Mitteilung ist auch in der Hinsicht bemerkenswert, daß sie zeigt, wie stark die Arbeitslosigkeit in Polen ist und wie wenig dieser neue Staat in der Lage ist, seinen Arbeitern eine Existenzmöglichkeit zu bieten. Freilich schwindet damit auch die Aussicht für viele deutsche Arbeiter, beim Wiederaufbau beschäftigt zu werden.

Leuerungszuschläge zu den Gebühren für Zeugen und Sachverständige sowie der Schöffen und Geschworenen.

Eine Verordnung vom 22. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt Nr. 114, S. 1068) trägt den erhöhten Unterhaltungskosten durch Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige sowie der Tagelöhner und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen Rechnung.

Danach erhalten Zeugen und Sachverständige bis auf weiteres Leuerungszuschläge zu den nach §§ 2, 3 und 7 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige ihnen zustehenden Vergütungen, und zwar in der Art, daß die Vergütungen unter Zugrundelegung des Zweieinhalbfachen der Sätze der genannten Vorschriften berechnet werden. Soweit in Reichsgesetzen oder Landesgesetzen auf die genannten Vorschriften der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige verwiesen ist, findet diese stehende Vorschrift entsprechende Anwendung.

Die Entschädigung eines Zeugen oder Sachverständigen lautet bis auf weiteres bis zum Höchstbetrage von 40 M. (statt bisher 15 M.) für jeden Tag, an dem der Zeuge oder Sachverständige abwesend gewesen ist, und bis zum Höchstbetrage von 12 M. (statt bisher 8 M.) für jedes außerhalb genommene Nachtquartier bemessen werden. Die Verordnung vom 21. August 1919 betreffend Gebühren für Zeugen und Sachverständige (Reichsgesetzblatt S. 1473) wird außer in diesen Bestimmungen noch dahin geändert, daß sie spätestens am 31. Dezember 1922 außer Kraft tritt.

Die Tagelöhner und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen wurden durch Verordnung am 16. Oktober 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1799) auf das Doppelte erhöht. Durch die neue Verordnung tritt eine abermalige Verdoppelung ein, so daß das Tagelohn ab 1. Juni 1920 20 M. beträgt. Der Reichsminister der Justiz bestimmt, wann und in welchem Umfang die Verordnung außer Kraft tritt, spätestens aber am 31. Dezember 1922.

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Eine Verordnung vom 17. Mai 1920 Reichsgesetzblatt Nr. 109, Seite 978) bringt auf Grund der §§ 4 und 20 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 458) folgende Ausführungsbestimmung:

„Das Reich, die Länder und andere Körperschaften öffentlichen Rechtes haben von ihren im Bezirk einer Hauptförstelle vorhandenen Arbeitsplätzen wenigstens zwei vom Hundert oder, wenn deren Gesamtzahl 25, aber nicht 50 erreicht, wenigstens einen Arbeitsplatz mit einem Schwerbeschädigten zu besetzen.“

Das Nähere regelt hinsichtlich der Betriebe, Büreaus und Verwaltungen des Reichs der zuständige Reichsminister mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers, hinsichtlich derjenigen Länder die Landesregierung, im übrigen die Aufsichtsbehörde Benehmen mit der Hauptförstelle.“

Reichswirtschaftsverband deutscher derzeitiger und ehemaliger russischer Soldaten (R. d. R.).

Das Betragen eines Teils der Angehörigen der Reichswirtschaftsverband deutscher derzeitiger und ehemaliger russischer Soldaten (R. d. R.), Sitz Berlin W. 57, Potsdamerstr. 73, von jeher auf verfassungsmäßigen, republikanischen Boden stellt und namentlich in den Tagen des Rapp-Buttsches Regimes getragen, daß die militärische Diktatur der Buttschmacher so zusammenbrach. Diese, sowie die am Buttsche beteiligt gewesenen Militärpersonen stehen dem genannten Reichswirtschaftsverbande fern und letzterer bestrebt sich, alle unzuverlässigen Elemente auch künftig seinen Reihen fernzuhalten und ferner daß

orgen, daß sie auch aus den Reichswehr- und Sicherheitsverbänden entfernt werden.

Es ist darum zu empfehlen, daß solchen Berufsoldaten, die durch ein Mitgliedsbuch als Mitglieder des R. d. B. ausweisen können, keine Schwierigkeiten gemacht werden. Ganz besonders bitten wir, dies in nächster Zeit zu beachten, wo wieder Truppenenteilt werden und viele von deren Angehörigen ins Zivilleben zurückkehren. Mitglieder des R. d. B. können unbedenklich in die Gewerkschaften aufgenommen werden. Auch können die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften sie berücksichtigen.

Rückständige Guthaben der Kriegsgefangenen.

Die bisher noch nicht angemeldeten Ansprüche auf restliche Guthaben (Arbeitslöhne, Kantinengeld usw.) der ehemaligen Kriegsgefangenen müssen nunmehr spätestens bis zum 15. Juli 1920 durch die zuständigen Versorgungsstellen (früher Bezirkskommandos) bei den zuständigen Abwickelungsintendanturen angemeldet sein.

Soweit bereits eine Anmeldung der Ansprüche stattgefunden hat und dem Antragsteller der Bescheid erteilt wurde, daß sein Antrag vorgemerkt ist, braucht die Anmeldung nicht wiederholt zu werden. Die Abwickelungsintendanturen haben für jedes Armeekorps die Summe der angeforderten Beträge festzustellen und diese bis Ende Juli 1920 der Zweigstelle der Generalkriegskasse, Berlin, Unterwasserstr. 7, mitzuteilen.

Ueber die Auszahlung wird dann weitere Veröffentlichung folgen.

Um weiteste Verbreitung dieser Mitteilung zum Wohle der Heimkehrer wird gebeten.

Konsumvereine und Zwangswirtschaft.

Der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angegliederte Verband nordwestdeutscher Konsumvereine, der 160 Konsumvereine mit 470 000 Mitgliedern umfaßt, hielt am 8. und 9. Mai in Hameln seinen Verbandstag ab, der von 350 Delegierten besucht war. Der Verbandstag beschäftigte sich auch mit der Frage der Zwangswirtschaft. Nach einem eingehenden Referat von Heinrich Kaufmann (Hamburg) wurde nach einer mehrstündigen Aussprache die nachstehende Entschließung fast einstimmig angenommen: „Der 35. ordentliche Verbandstag nordwestdeutscher Konsumvereine kommt bei Würdigung aller Verhältnisse zu der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung der zwangsläufigen Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel und lebensnotwendigen Bedarfsartikel heute nicht mehr im Interesse der Verbraucher liegt. Die Zwangswirtschaft kann die von ihr erwarteten Aufgaben nicht erfüllen. Die Produktion wird nicht gefördert, sondern behindert. Eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung wird nicht erreicht. Die Bevölkerung muß sich einen großen Teil der Nahrungsmittel und Bedarfsartikel im Schleichhandel verschaffen. Eine Verbilligung der Waren wird heute durch die Zwangswirtschaft nicht mehr erreicht. Der ganze bürokratische Apparat belastet im Gegenteil die Waren mit ungeheuren Unkosten. Der Verbandstag fordert daher von der Regierung einen sofortigen Abbau der genannten zwangsläufigen Bewirtschaftung. Gerechtigt erscheint ein Übergangsstadium für Brotgetreide.“

Andere Tagungen der Unterverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben sich mit der Frage des Abbaus der Zwangswirtschaft ebenfalls beschäftigt, wobei sie zu demselben Ergebnis gelangten.

Jesuiten im Versicherungssach.

Unter der geschmackvollen Ueberschrift: „Pharisäer im Versicherungssach“ versucht das Organ des christlichen Gutenbergbundes, „Der Typograph“, die Volksfürsorge schlecht zu machen, indem es sie mit dem berüchtigten Rapp in Verbindung bringt. Der Zweck dieser einfältigen Stilübung, der man auch in der Zentrumszeitung begegnet, ist das Herausstreichen der Deutschen Volksversicherungs-A.-G., mit der sich die christlichen Gewerkschaften verbunden haben. Deren größere Gemeinnützigkeit will man mit dem Wortspiel „beweisen“, daß sie von den Ueberschüssen erst 80 Proz. den Versicherten als Gewinn zuweist und dann von 20 Proz. Rest 4 Proz. Zinsen an die Aktionäre zahlt, während die Volksfürsorge zuerst die 4 Proz. Zinsen des von den Gewerkschaften und Genossenschaften gestellten Aktienkapitals von den Ueberschüssen abzieht und dann aus dem Rest die Gewinne der Versicherten bestreitet. Dabei weiß das fromme Blatt ganz gut, daß bei der Höhe der Ueberschüsse in der Volksfürsorge beide Arten Verzinsung auf dasselbe hinauslaufen. Um aber den Dummen den Sand in die Augen zu streuen, dreht der geschäftstüchtige Typograph folgende Formel zurecht: Die „D. B.“ verteilt von den 20 Prozent Restgewinn für alle Zeiten 4 Proz. auf das Grundkapital, während die Aktionäre der Volksfürsorge 4 Proz. vom ganzen

Gewinn erhalten. Er verschweigt, daß bisher die Gewerkschaften meistens zugunsten der Versicherten der Volksfürsorge verzichtet haben, hebt aber den teilweisen Verzicht bei der „D. B.“ besonders hervor, ohne zu sagen: weil dort die Ueberschüsse sehr gering waren. Sie konnte für Gewinnreserven der Versicherten 1918 nur 77 842 Mark, die Volksfürsorge dagegen 4½mal so viel, nämlich 349 348 Mark (und 1919 476 810,58 Mk.) zurücklegen. Dagegen zahlte die „D. B.“ 1918 (trotz der niedrigen Gewinnreserven für Versicherte) an die Aktionäre 20 000 Mk. Zinsen, während die Volksfürsorge (bei 4½mal höherer Gewinnreserve) nur zweimal so viel Aktionärzinsen, nämlich 40 000 Mk., zu zahlen hatte. „Der Typograph“ verschweigt also bewußt die gleiche Wirkung der beiden Zinszahlungsarten.

Er verschweigt weiter die wichtigste Tatsache, daß die Volksfürsorge ihre Versicherten sofort am Gewinn beteiligt, während die „D. B.“ ihren Versicherten erst mit dem fünften Versicherungsjahr eine Gewinnbeteiligung in Aussicht stellt. Auch erfahren die armen Leser nichts davon, daß bei der „D. B.“ 1918 ohne Vergütung 7971 Versicherungsscheine mit 2 175 023 Mk. verfallen sind, was 73,68 Proz. des Gesamtabgangs bedeutet und damit die „D. B.“ die ungünstigste aller Versicherungsgeellschaften ist, während die Volksfürsorge überhaupt keinen Policenverfall kennt.

Soviel Ehrlichkeit bringen natürlich das christliche Gewerkschaftsblatt und die übrigen Zentrumsblätter nicht auf, diese Tatsachen mitzuteilen, sonst würden die Leser sehr bald merken, wer gemeinnütziger wirkt. Die Baden hat der Jesuit über die „Pharisäer“ zwar gehörig voll genommen, aber sie waren nur mit stidiger Luft gefüllt, weshalb er sich selbst als der schlimmste — Pharisäer erwiesen hat, wie es bei solchen Leuten auch gar nicht anders sein kann.

Versammlungsberichte.

Altwasser. Eine Versammlung der Mitglieder des Porzellanarbeiter-Verbandes in Altwasser nahm Kenntnis von den Lohnverhandlungen in Leipzig am 9. Juli. Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Versammelten weisen mit Empörung das Verhalten der Unternehmer — in einer Zeit, wo die Kosten des Lebensmittelunterhalts noch ständig steigen und das Einkommen durch hohe Abzüge bedeutend verringert wird — mit Lohnreduzierungen zu beginnen, zurück! Diese Absicht zeigt wieder einmal so recht, welches Verständnis diese Herrschaften von der Lage der Arbeiterschaft haben. Es ist ein Wahnsinn, nach den leichtsinnigen Ausgaben einiger jugendlicher Verschwenker auf zu hohe oder auch nur ausreichende Löhne zu schließen. Die Unternehmer mögen sich gelagt sein lassen, daß die Arbeiterschaft mit allen Mitteln dagegen ankämpfen wird, sich in eine noch unerträglichere Notlage herabdrücken zu lassen.“

Die Versammlung protestiert mit allem Nachdruck gegen die Rücksichtslosigkeit des Arbeitgeberverbandes, die bescheidenen Forderungen unseres Verbandes zurückzuweisen. Man sollte die Herren Aktionäre und Direktoren mal auf die Arbeiterentnahmen und Lebensmittellationen setzen. — Es ist der Versammlung unverständlich, daß die Arbeitervertreter ein derartiges Abkommen in jetziger Zeit annehmen konnten.“

Wir verlangen eine 25prozentige Lohnerhöhung.

Muma. Die am 29. 6. stattgefundene Versammlung beschäftigte sich mit der Beitragserhöhung. Es mußte festgestellt werden, daß es immer noch Mitglieder gibt, welche sich über den Zweck der Organisation eine falsche Vorstellung machen. Sie möchten möglichst wenig Verpflichtungen übernehmen, dafür aber recht viel Vorteile genießen. Die Mitglieder müßten sich klar sein, daß die Erhöhung der Beiträge notwendig ist, um uns kampffähig zu erhalten. Gerade jetzt, wo die Unternehmer mit einem Abbau der Löhne rechnen. Wir müssen auf dem Posten sein. Um die uns eventuell drohenden Kämpfe wirksam bestehen zu können, fordern wir die Mitglieder auf, der Beitragserhöhung zuzustimmen. Bei der Abstimmung waren von 154 Anwesenden 141 dafür, 11 dagegen und 2 enthielten sich der Stimme durch Abgabe von unbeschriebenenzetteln.

Zu dem am 15. Juli ablaufenden Lohnabkommen erklärt die Versammlung, daß von einem Sinken der Preise keine Rede sein kann, und stellt daher den Antrag, die jetzt bestehenden Löhne um 20 Proz. zu erhöhen.

Brattendorf. In unserer letzten außerordentlichen Zahlstellenversammlung machte der Vorsitzende auf die erhöhten Beiträge aufmerksam. Er betonte, daß dieselben durch die erhöhten Ausgaben notwendig sind. Bemängelt wurde, daß für die jugendlichen Mitglieder der Beitrag von 50 Pf. bestehen bleibt; wenn derselbe auch nach dem Verdienst berechnet würde, so käme doch bei vielen schon eine bedeutend höhere Stufe in Betracht. Hierauf gab der Vorsitzende Bericht über die Gauschiedsamtverhandlung in Coburg. Der Schiedsspruch wurde dahin gefällt, daß wir in die Lohnklasse 2a versetzt wurden. Unsere Direktion will ihn auch anerkennen, verweigert aber bis jetzt die Auszahlung, sie stellt sich auf den Standpunkt, daß sie bereits schon höhere Löhne zahle, als der Tarif der Lohnklasse 2a vorsehe. Weitere Schritte dagegen, sind durch den Betriebsrat unternommen worden. Unter Punkt Verschiedenes wurde folgende Resolution angenommen:

Die Mitglieder der Zahlstelle Brattendorf erheben Protest beim Hauptverband, daß unserem Gauleiter Hoffmann stets seine angelernten Kräfte weggenommen werden. Da unser Gau Thüringen der größte Gau ist, war es unserem Gauleiter bis jetzt schon unmöglich, die bestehenden Differenzen in den einzelnen Zahlstellen überall zu erledigen. Da auch jetzt noch der Kollege Erdmann aus-

geschieden ist, welcher sich gewiß gut eingearbeitet hatte, sehen wir uns hierdurch zurückgesetzt. Wenn wir vorwärts kommen wollen, so ist auch u. a. eine genügende Aufklärung, zumal bei den jüngeren Rahlstellen nötig, welche aber durch den Gauleiter nicht ausgeführt werden kann, da er mit Arbeit überlastet wird. Wir bitten die Rahlstellen des Gau's Thüringen, hierzu Stellung zu nehmen.

(Anmerkung des Schriftleiters.) Es dürfte sich für die Rahlstellen im Gau Thüringen erübrigen, entsprechend der Aufforderung der Rahlstelle Brattendorf Stellung zur Gauleiterfrage zu nehmen. Der zweite Gauleiter für Thüringen ist bereits gewählt und dürfte in vorausichtlich kurzer Zeit seine Dienstgeschäfte aufnehmen.

Kahla. Die am 7. Juli stattgefundene Rahlstellenversammlung, in welcher der Schriftleiter der „Ameise“, Genosse Schneider, Charlottenburg, anwesend war, konnte in Anbetracht der außerordentlich wichtigen Tagesordnung, die zu erledigen war, besser beachtet sein. Es ist wirklich kein Ruhm für eine Rahlstelle mit 1200 Mitgliedern und es zeugt sicherlich nicht von Verständnis für Fragen, die die Organisation tiefinnerst berühren, wenn nur 300 Mitglieder in der Versammlung erscheinen. Während Rahlstellenversammlungen, in denen berichtet werden konnte, was die Organisation den Mitgliedern durch Verhandlungen an Lohn- und sonstigen wesentlichen Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses gibt, teilweise überfüllt waren, zeichnete sich diese Versammlung, in der beschlossen werden sollte, was der Organisation zu geben ist, um sie für alle Fälle aktivitätsfähig zu gestalten und zu erhalten, durch eine Leere aus, die ein trübes Licht auf die Kahlaer Kollegenchaft bezüglich ihres Verständnisses für gewerkschaftliche Fragen wirft. Wir wollen nicht hoffen, daß Abneigung vor der notwendigen Reorganisation des Verbandes die Ursache der Abstinenz der Mitglieder bezüglich des Versammlungsbesuches war, sondern daß andere Ursachen den wesentlichen Grund darstellen. Aber wir erwarten auch, daß es nur dieses Hinweises bedarf, daß in den folgenden Rahlstellenversammlungen möglichst alle Mitglieder erscheinen. Nur so, wenn alle an den Beratungen über Organisationsfragen in den Versammlungen teilnehmen, kann das Manko zwischen Breite und Tiefe der Organisation ausgeglichen werden. Was alle unsere Mitglieder beachten wollen!

Zunächst erstattete der Kassierer, Genosse Bühl, Bericht über die Kassenverhältnisse im 2. Vierteljahr 1920. Die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern betrugen im Berichtsabschnitt 19 270,43 Mark, die Ausgaben 17 293,— Mk., was einen Bestand von 1977,43 Mark ergibt. Der Lokalfonds wies an Einnahme 5269,31 Mk. und an Ausgabe 2261,55 Mk. auf, so daß ein Bestand von 3007,12 Mk. verblieb. Der besondere Ortsfonds hat noch ein Vermögen von 657,12 Mk.

Für die Revisoren berichtet Genosse Max Länger, daß die vorgenommenen Revisionen der Kasse zu Ausstellungen oder Beanstandungen keine Veranlassung gegeben haben, weshalb Entlastung des Kassierers beantragt und einstimmig erteilt wird. Die Mitgliederzahl der Rahlstelle betrug am Schluß des Berichtsabschnittes 1174, und zwar 758 Männliche und 416 Weibliche.

Hierauf teilt der Vorsitzende mit, daß laut Mitteilung der Gauleitung das Thüringer Gau-Schiedsgericht wieder zusammentritt und seine Tätigkeit wieder aufnimmt; ferner wird mitgeteilt, daß der Kollegin Frieda Grinert, welche längere Zeit in der Klinik in Jena krank lag und die sich infolgedessen in einer Notlage befindet, 50 Mk. aus dem Lokalfonds als Beihilfe gewährt wurden. Schließlich wird noch hingewiesen auf einen vom Prof. Weiffel, Jena, über: Sozialismus und Christentum zu haltenden Vortrag und wird um rege Teilnahme an diesem Vortrag aufgefordert. Bei dieser Gelegenheit wird die Erwartung ausgesprochen, daß sich unsere Verbandsmitglieder mehr als im verfloffenen Jahre an den Bildungsveranstaltungen beteiligen, gleichviel, ob die Veranstaltungen vom Arbeiterbildungsausschuß direkt oder von der Arbeitsgemeinschaft für Volkshochschulbildung ausgehen. Wissen und Bildung ist gegenwärtig und zukünftig namentlich den Arbeitern mehr vonnöten denn je; beides ist unerläßlich, wenn die Arbeiterschaft die ihr zugewiesene Mission, die darin besteht, den Sozialismus, den wahren Menschenbefreier und Menschenbeglucker, restlos zu errichten, baldigst erfüllen will.

Das letzte Lohnabkommen wird einer Kritik unterzogen und betont, daß es absolut als unzulänglich bezeichnet werden muß. Aber nicht den Kollegen, welche an dem Zustandekommen des Abkommens mitwirkten, ist ein Vorwurf daraus zu machen, wenn das Erreichte weit hinter dem Erwarteten zurückbleibt (daß diese Kollegen ihre volle Pflicht getan haben, um die Mitglieder zufriedenzustellen, ist selbstverständlich), sondern gegen die andere Seite muß sich der Spieß kehren: gegen die Unternehmer. Nicht weil die Arbeiter eine Verbesserung des Lohnes notwendig brauchten, sondern „um nur den Wirtschaftsfrieden zu erhalten“, haben die Unternehmer die winzige Aufbesserung von 10 bzw. 15 Proz. bewilligt. Also nicht die soziale Gerechtigkeit, sondern die Angst vor dem Streik, vor der Gefährdung des Wirtschaftsfriedens, das heißt: vor Schwächung ihres Profites, hat den Unternehmern ihr Zugeständnis diktiert. Es wird in jenen Kreisen gegenwärtig zu allem Überfluß, sogar allen Ernstes an einen „Abbau der Löhne“ gedacht, und von diesem Gedanken war sicherlich das Gelingen der Unternehmung bei der letzten Verhandlung über Lohnabkommen beeinflusst. Sei dem jedoch, wie ihm wolle: es ist zu hoffen, daß auch unsere Mitglieder die Zeichen der Zeit verstehen werden und sie sich auf die Zukunft einrichten, um etwa dem bei den Unternehmern zutage tretenden Willen auf möglichst schnellen „Abbau“ der Löhne wirksam entgegen zu treten. Es ist wohl richtig, daß einmal mit dem Gedanken an den „Abbau“ der Löhne, was der kapitalistische Weltkrieg begonnen werden muß, aber es darf auf keinen Fall an dem saligen Ende des Streiks gedacht werden und mit dem Abbau der Löhne zuerst begonnen werden. Alles andere bedarf erst der Preislenkung, bevor an eine Senkung der Löhne und Beamtenlöhne gedacht werden kann. In der Unternehmung der Arbeiter (Hand- und Kopfarbeiter) waren bei weitem nicht in Genuß zu bringen mit den zur Führung eines einigermaßen menschenwürdigen Lebens notwendigen Mitteln. Das Abbringen der während der „schlechten Konjunktur“ erzielten enormen Gewinne der verschiedenartigsten Betriebe und die dadurch an die Aktionäre usw. verteilten hohen Dividenden ebenfalls „abgebaut“ werden sollen, davon hat man noch nichts gehört. Aber bei Philippi

sehen wir uns wieder! Und da ist es gut, wenn die Kollegen Kolleginnen vorbauen! Zu diesem Zwecke muß die Organisation ausgebaut werden, daß sie ein wirksames Instrument im Kampfe Abwehr darstellt. Vor allem: Restlos hinein in die Organisation und Stärkung und Auffüllung der Munitionskammer: der Letzteres zur Tat werden zu lassen, ist der Antrag des Verbandes angetan. Genosse Schneider machte zu diesem Antrage gute Ausführungen. Ursache und Wirkung eingehend begründend vor Augen führend, kommt er zu dem Schluß, daß sich kein einzelnes Mitglied den Verpflichtungen entziehen darf, wenn es nicht Odium auf sich nehmen will, als rückschrittlich zu gelten. Ein stimmiges Votum für den Vorstandsantrag hat nicht nur einen ziellen Effekt für die Organisation, sondern auch einen moralischen für die Mitglieder. Es würde beweisen, daß unsere Kollegen die Zeit begriffen hätte, und die Unternehmer würden diese Einstellung sicher nicht mißdeuten. Die Aussprache bewegte sich hauptsächlich im Sinne der Ausführungen des Genossen Schneider. Es wurde verschiedentlich betont, daß eigentlich der Antrag des Verbandes verspätet erschienen sei; die Notwendigkeit höherer Beiträge usw. hätte schon längst bestanden. Gegenteilige Meinung über Vorstandsantrag wurde trotz wiederholter Aufforderung nicht getragen. Die Abstimmung über diesen Antrag soll am Montag, 12. Juli, von nachmittags 4 bis 8 Uhr, im „Rosengarten“ stattfinden. Nach Beantwortung verschiedener, die Lebensmittelpreise und andere Angelegenheiten berührende Fragen durch den Vorsitzenden fand Versammlung ihr Ende.

Kloster Weilsdorf. In der am 30. Juni stattgefundenen Rahlstellenversammlung standen 6 Punkte auf der Tagesordnung. Es der schlechte Besuch der Versammlung zu beanstanden, und sollen Mitglieder, wenn sie nicht dringend abgehalten werden, doch zur Versammlung erscheinen. Es werden sicher von der Rahlstelle großen Anforderungen an die Zeit der Mitglieder gestellt. Im Punkt „Beitragssteigerung“ wurden die neu in der „Ameise“ aufgestellten Sätze verlesen und wurde eine Abstimmung vorgenommen, wo Mitglieder nochmals nach ihrem jetzigen Verdienst eingeschätzt werden und dann den gebührenden Beitrag bezahlen sollen. Im Punkt „Lohnabkommen vom 1. Juni 1920“ machte der Vorsitzende nochmals festgesetzten Sätze bekannt, und erledigte sich dieser Punkt schnell, keine Beschwerden vorlagen. Im Punkt „Unterstützungsreferat“ referierte Kollege Franz Trier in ausführlicher Weise, betonte am Schluß, daß von jetzt ab nur Diensttags und Freitags abends 6 Uhr, Auszahlungen von Unterstützungen erfolgen. Im Punkt „Schiedsgericht“ über die Verlegung in Klasse 2a“ schloß Kollege Trier in kurzen Worten die Verhandlungen, wobei unser Gauleiter Hoffmann-Ilmenau sehr verdient gemacht habe. Der größten Bedauern mußte der Versammlung mitgeteilt werden, die Direktion sich auf den Standpunkt stellt, es würden schon bezahlt, wie Klasse 2a vorschreibt; nur wo Mißstände herrschen, werden sie das weitere nachzahlen. Inzwischen hat sich die Verwaltung mit unserem Gauleiter Hoffmann verständigt, und muß das neue Resultat abgewartet werden. Im Punkt „Sonstiges“ machte der Vorsitzende, Kollege August Hoffmann, den Vorschlag, uns den anderen Gewerkschaften anzuschließen, um gegen den Steuerabzug zu protestieren; dem wurde von der ganzen Versammlung zugestimmt mit Begründung, warum immer nur vorerst der Arbeiter und Beamte Dummheit sein sollen, während man bei den Landwirten und Gewerbetreibenden noch nicht angefangen, und denen überläßt, sich selbst anzuschauen. Ein jeder weiß, daß viele Steuern aufzubringen für aber einem die Steuern vor der Nase abzuziehen, ist ein starkes Zeichen, daß sich in Kürze die Lage ändert. Weiter kamen verschiedene Beschwerden und Anträge, die von der Verwaltung geprüft und dem Betriebsrat übergeben werden sollen, zur Sprache. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, es den säumigen Mitgliedern sagen, in Zukunft die Versammlung besser zu besuchen.

Reignitz. Am 2. Juli hielt die hiesige Rahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab, zu der auf Wunsch Kollege Bogt-Romberg zugezogen wurde. Punkt 1 der Tagesordnung war Neuwahl des Kassierers und der Revisoren. Der Kassierer mußte aus verschiedenen Gründen sein Amt niederlegen. Gewählt wurden: Kollege Mannchen als Kassierer, und Kollege Erich Diakli als Revisor. Punkt 2: Weitere Stellungnahme gegen die Firma Albi. Der Vorsitzende, Kollege Jung, gibt näheren Bericht über die ganze Situation und die Verhandlung vor dem Gewerbegericht mit der Firma Albi. Kollege Bogt nahm nun Stellung zur ganzen Angelegenheit und urteilte scharf das Verhalten der Firma den Kollegen und Kolleginnen gegenüber. Es wurden darauf seitens des Kollegen Bogt Richtlinien angeführt, was für weitere Schritte unternommen werden, wenn die Firma gegen das Urteil des Gewerbegerichts Berufung einlegen sollte. Punkt 3: Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege Jung, bedankt sich besonders für die Solidarität der Kollegen und Kolleginnen betreffs der Unterstützung von gesammelten Beiträgen zwecks Unterstützung für die hiesigen erwerbslosen Mitglieder. Ferner gibt er das Verhalten mancher Kollegen bekannt, mit Bedauern zur Kenntnis genommen wurde. Kollege Bogt nun zum Schluß das Wort und bedauert, daß trotz der vielen Mahnungen an die Mitglieder sich doch noch Kollegen finden, die Vorständen und Vertrauensleuten so manche Schwierigkeit bereiten, was ihre Tätigkeit sehr hindert. Besonders scharf verurteilt er das Verhalten zweier Kollegen bei der Firma Voest, welche damit selbst ein trauriges Zeugnis ausstellen. Er bedauert, sich nicht persönlich zu ihnen über diesen Punkt auszusprechen zu können, um auf ihr Verhalten aufmerksam zu machen, da am Schluß der Versammlung keiner anwesend war. Die Firma Voest hält diese Beziehung ganz neutral und zeigt damit den Kollegen, daß an wirklich sachlichen Gewerkschaftsmitgliedern mehr gelegen ist, als an solchen, die den Mantel auf zwei Schultern tragen. Zum Schluß erwähnt der Vorsitzende die Kollegen, die sich wirklich als Mitglieder bekennen, auch weiter treu zur Sache zu halten. Nach Beendigung kleinerer Angelegenheiten schließt Vorsitzender die Versammlung.

Meißen. Rahlstellenversammlung am 30. Juni im „Gewerkschaftshaus“. Dieselbe stand im Zeichen der vom Hauptvorstand

stündigten Beitragserhöhung; demzufolge lautete die Tagesordnung: „Aufbau und Sanierung der Organisation“. Als Referent war Kollege Griesbach von der Dresdener Verwaltung erschienen, und seine Ausführungen waren in Anbetracht der teils noch jung organisierten Ortsgruppe mit Freuden zu begrüßen. Zur Vervollständigung obigen Themas griff Kollege Griesbach bis zu den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung, ja bis zur Entstehung der sozialen Frage zurück. Die durch Klasseninteressen ausgebrochene Bürgerrevolution von 1848 war der Vorläufer derselben. Die nach ihr folgenden Hungerjahre, das Entstehen der Großbetriebe, die einsetzende Auslandskonkurrenz, trugen zur noch gewaltiger zur Förderung des Arbeiterrechts bei. In diese Zeit fiel die vom Schriftsteller Born in Berlin ins Leben gerufene Arbeiterverbrüderung. Die erstarkende Unterklasse arbeitete stark an dem Sturz der noch in Halbheit stehenden Bewegung. In den 50er Jahren zeigte auch die Kirche ein reges Interesse. War diese in der Zeit des Sozialistengesetzes verschwunden, so setzte sie nach dem Fall desselben um so stärker ein. Die 60er Jahre brachten mit dem Einbruch der Bourgeoisie auch mehr Rechte auf sozialem Gebiet. 1863 gründete Lassalle die allgemeine Arbeitervereinigung. Mitte der 60er Jahre entstanden die ersten Berufsorganisationen, 1866 Gründung der Buchdruckerorganisation. Durch das 1878 erschienene Sozialistengesetz geriet die ganze Bewegung in starke Bedrängnis; die folgenden Jahre, bis 1890 dieses Gesetz aufgehoben wurde, waren schwere Jahre für die Organisationen. Es folgte nun ein stetiges Wachsen der Gewerkschaften. Kurz vor Kriegsausbruch, 1913, war ein Mitgliederstand innerhalb der freien Gewerkschaften Deutschlands von 2½ Millionen zu verzeichnen. Die Kriegszeit hatte im Jahre 1917 ein Sinken auf 1.800.000 zur Folge. Die Revolution brachte ein Anschwellen auf 5 Millionen; der gegenwärtige Stand der Gewerkschaften zählt 4 Millionen Mitglieder. Hatte das fortwährende Erstarken der Gewerkschaften schon die wilhelminische Regierung veranlaßt, größere Rechte der Arbeiterschaft zu gewähren, so muß heute dieselbe als Wirtschaftsfaktor voll anerkannt werden. Können wir die Zusammenhänge näher zusammen, so kommen wir zur Überzeugung, daß die soziale Frage und Politik eng miteinander verknüpft sind. Wollen wir auf dem beschrittenen Wege stetig vorwärtsschreiten, so müssen wir uns des Zusammengehörigkeitsgefühls bewußt sein; denn nur das Zusammenfassen aller einzelnen bedeutet eine Stärkung aller Berufsangehörigen. Nur als Klasse kann sich der einzelne im Klassenstaat behaupten. Wer nicht durch Belehrung zugänglich zu machen ist, muß seinem eigenen Schicksal überlassen bleiben. Zur wirtschaftlichen Vereinigung gehören aber Mittel. Die Forderung muß sein eine gute finanzielle Grundlage. Die Organisation muß in erster Linie eine Kampforganisation sein. Daß auch wir mit Kämpfen zu rechnen werden, werden uns die kommenden Zeiten noch lehren. Die augenblickliche Zusammensetzung der Regierung wird eine Behinderung des Aufstieges der Arbeiterklasse bilden. Die Länder und reichsweite sich organisierenden Unternehmerverbände müssen uns auch lehren, daß die Berufsorganisationen eine Belastungsprobe in Aussicht steht. Wird doch schon in Unternehmerkreisen stark mit einem Abbau der Löhne auf Grund der Annullierung von Auslandslieferungen gerechnet. Nachdem Redner eingehend die Ursache der Abbestellungen detailliert darstellte, kam er auf die Generalversammlungsbeschlüsse von Marktreich zu sprechen, wie es nicht das Richtige gewesen sei, unter Berücksichtigung gegenwärtiger Verhältnisse in bezug auf Beitragsleistungen die bestehenden Beschlüsse zu brechen, welche eine Wochenbeitragsleistung in Höhe eines Stundenlohnes vorsahen. Mit einem Hinweis auf den Artikel „Beitragserhöhung“ und der in ihm enthaltenen Begründungen beschließt Kollege Griesbach seine Ausführungen. Die folgende Aussprache, welche innerhalb der Versammlung über die Aufnahme zur Beitragserhöhung einsetzte, gaben dem Referenten die Gewißheit, daß die Ortsgruppe von der Notwendigkeit der selben überzeugt war. Ein Antrag, welcher eine 5. Lohnklasse mit dem Verdienst von 280 Mk. und darüber und eine Beitragssteuer von 30 Mk. vorsah, wurde wegen der kurz angelegten Abstimmungszeit, welche eher einem Ultimatum gleicht, zurückgezogen. Gleichzeitig erörtere die diktatorische Handlungsweise des Hauptvorstandes in bezug auf Lohnerhöhung, welche durch die kurze Ankündigungszeit ein Mitbestimmen der Mitglieder von Anfang an ausschließt, starke Mißbilligung. — Ein Antrag von Seiten der Mitglieder der Staatsmannschaft, welcher in Anbetracht der mit dem staatlichen Betriebe verbundenen Unterstützungskassen eine für sie nicht ganz so hohe Beitragssteuer vorsieht, wird der Entscheidung des Hauptvorstandes überlassen. — Unter „Allgemeines“ gab der Vorsitzende den Rückblick des Kassierers, Kollegen Mühe, bekannt; der Applaus wurde dem Kassierer, Kollegen Wurzel als Beisitzer zuwendet; die Wahl wurde von beiden angenommen. Ein Antrag zur Billigung von einigen Exemplaren der „Frauenzeitung“ wurde ebenfalls genehmigt. Eine Anfrage des Vorsitzenden zur Abhaltung eines literarischen Abends innerhalb der Ortsgruppe fand Zustimmung seitens der Mitglieder. Mit einer nochmaligen Bekanntgabe am 10. Juli stattfindenden Tänzen und um zahlreichen Besuch derselben bittend, schloß die Versammlung.

Rheinsberg. Die am 5. Juli stattgefundene Zahlstellenversammlung wurde in Anwesenheit von 189 Mitgliedern vom Vorsitzenden, Kollegen Möbius, eröffnet. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Abstimmung über die Beitragserhöhung, erläuterte der Vorsitzende die dringende Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Die Abstimmung ergab 163 für, 25 gegen, 1 ungültig. Mitbin ein erfreuliches Zeichen, daß auch unsere hiesigen Kollegen ein Verständnis besitzen für eine starke Organisation. Punkt 2: „Kassenbericht vom 2. Quart.“. An Stelle des erkrankten Kassierers, Kollegen Giesecke, erstattete der 1. Revisor, Kollege Wichert, den Bericht. Er konnte feststellen, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden wurden. Ein Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Zustimmung erteilt. — Unter Punkt 3, „Anträge und Beschwerden“, entstand eine rege Debatte über unser neues Lohnabkommen. Alle Anwesenden sprachen sich dahin aus, daß an einen Abbau der Löhne vorzuziehen sei, da fortwährend ein Steigen der Lebenshaltung und notwendiger Bedarfsartikel sich bemerkbar mache. Die Vorsitzende stellte an den Hauptvorstand das Ersuchen, bei den stattfindenden Verhandlungen mit dem Unternehmerverband dahin zu wirken, daß unsere jetzt bestehenden Löhne mindestens um 25 Proz.

und für die im Zeitlohn beschäftigten männlichen Arbeiter um 35 Proz. erhöht werden. Verschiedene Beschwerden wurden dem Betriebsrat zur Erledigung überwiesen. Vom Kollegen Wilh. Wölterling wurde angeregt, den Hauptvorstand aufmerksam zu machen, mit den nun erhöhten Beiträgen haushälterisch zu wirtschaften; er war der Meinung, daß mehrere Mitglieder sowie Familienangehörige, sich vorläufig mit einer „Amelie“ begnügen könnten, und bei den hohen Papierpreisen dadurch viel Geld gespart würde. Vielleicht äußern sich in dieser Angelegenheit auch andere Zahlstellen. — Zu Punkt 4, „Protest zum Steuerabzug“, nahm der Vorsitzende das Wort und geisterte in scharfen Worten die ungerechte und unsoziale Steuereinrichtung. Er erntete den Beifall der ganzen Versammlung, ein Beweis, daß auch seine politisch andersdenkenden Kollegen mit seinen Ausführungen einverstanden waren. Er empfahl zum Schluß folgende Resolution:

„Die Arbeiterschaft der Steingutfabrik C. u. E. Carstens protestiert ganz energisch gegen den ungerechten Abzug der Steuern. Die Arbeiterschaft verlangt, daß unser Hauptvorstand sowie der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund auf die Regierung dahin einwirken, daß der ungerechte Steuerabzug abgeschafft wird. Die Arbeiterschaft der hiesigen Steingutfabrik appelliert an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Hand- und Kopfarbeiter, um sich diesem Protest anzuschließen.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Punkt 5: „Kartellbericht“. Denselben erstattete der Kollege Wichert. Hohe Befriedigung erweckte es bei den Mitgliedern, daß das Kartell bei dem hiesigen Magistrat Schritte unternommen hat, um den Wucherpreisen mit aller Energie entgegenzutreten. Ein Schreiben der Leipziger Genossen, sie beim Aufbau ihres neuen Gewerkschaftshauses durch eine Geldspende zu unterstützen, wurde verlesen und den Anwesenden ans Herz gelegt, für diesen guten Zweck ein Scherlein beizutragen. Eine sofort vorgenommene Sammlung ergab den Betrag von 163,50 Mk. Außerdem wurde beschlossen, 30 Mk. aus dem Lokalfonds zu stiften. Unter Punkt 6, „Verschiedenes“, wurden verschiedene, nicht wesentliche Sachen erledigt. Mit einem kräftigen Appell, treu zur Organisation zu halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Schmiedeberg i. M. Die Zahlstelle Schmiedeberg hielt in ihren vier Filialen in der Zeit vom 1. bis 7. Juli ihre Monatsversammlungen ab, welche sehr gut besucht waren. Kollege Kretschmann referierte über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung. In längeren Ausführungen führte er den Nachweis, daß unser Verband mit den jetzt bezahlten Löhnen nicht haushalten kann. Die geringe Kaufkraft des Geldes käme auch für die Verbandsbeiträge in Geltung, so daß die Gefahr besteht, daß unser Verband für alle notwendigen Verwaltungsmaterialien seine finanzielle Kraft erschöpft und dann den eigentlichen Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, die Hebung der wirtschaftlichen Lage durch Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen Mitteln nicht durchführen kann. Der Hauptvorstand hat nur das Recht, für eine beschränkte Zeit für alle Mitglieder Extrabeiträge auszusprechen; die dauernde Erhöhung der Beiträge könnte nur durch eine Generalversammlung oder durch Mitgliederabstimmung beschlossen werden. Nachdem nun der Vorstand den Extrabeitrag in veröffentlichter Höhe angeordnet, soll in der Zeit vom 9. bis 20. Juli eine allgemeine Mitgliederabstimmung zur dauernden Erhebung dieser Beiträge erfolgen. Redner schildert die bis jetzt gezahlten geringen Unterstützungen, welche in keiner Weise in der neuen Zeit hineinpassen; wenn schon Unterstützungsanstalten bestehen, so muß die Höhe der Unterstützung so bemessen sein, daß dieselbe mit der Krankenunterstützung der Kassen oder mit der staatlichen Erwerbslosenunterstützung es den Mitgliedern gestattet, über eine begrenzte Zeit von Arbeitslosigkeit oder Krankheit hinwegzukommen. Auch die Streikunterstützung war in dem bis jetzt erfolgten Rahmen nicht mehr haltbar; bei einem event. erfolgenden wirtschaftlichen Streik könnten die Kollegen beim besten Willen nicht durchhalten, wenn der Streik ein paar Wochen anhalten würde und sie schließlich durch die Not gezwungen seien, als Streikbrecher ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Hier müßte Remedur geschaffen werden, was aber nur möglich ist, wenn auf der anderen Seite die Beiträge erhöht würden. Die Kollegen haben in den früheren Jahren das Drei- und Vierfache ihres Stundenlohnes dem Verbandsabgefuhr; jetzt wird nur vom Vorstand ein Stundenlohn für die Interessen der Allgemeinheit gefordert. Wenn die Mitglieder in dieser Frage dem Vorstand die Gefolgschaft versagen, so sind die Mitglieder selbst dafür verantwortlich, daß bei einem event. notwendigen energischen Eingreifen der Vorstand zurückhalten muß, da er nicht über genügende finanzielle Mittel verfügt. Auch die Arbeitgeber werden einer Gewerkschaft gegenüber, die nicht über genügende „Moneten“ verfügt, ihre Schlüsse ziehen. Letzten Endes würde also eine Verweigerung der Beitragserhöhung auf die wirtschaftliche Lage der Kollegen zurückfallen. Einmütiger Zusammenschluß und starke Verbandskassen sind zwei notwendige Faktoren, um die Lage der Berufsangehörigen zu verbessern und zu erhalten. Darum fordert der Kollege Kretschmann die Kollegen auf, in den Versammlungen, welche über 14 Tage zur Abstimmung einberufen werden, die „bessere“ Einsicht walten zu lassen und dem Verbands die Mittel zu bewilligen, damit wir eine gefestigte und in materieller Hinsicht kampffähige Organisation bleiben. In der Diskussion sprachen sich alle Kollegen für die Notwendigkeit der Beitragserhöhung aus, trotzdem der Zeitpunkt zur Erhöhung der Beiträge augenblicklich nicht günstig ist. Kollege Kretschmann teilte der Versammlung noch mit, daß bei den gesteigerten Verwaltungskosten in Schmiedeberg, bei einem Mitgliederbestand von jetzt 900 Kollegen, diehaltung des Lokalfonds, eigenes Bureau, Telefonanlage usw. auch die Lokalfbeiträge eine Erhöhung bringen müssen; die Verwaltung schlägt daher vor, in allen Klassen den Lokalfbeitrag auf 30 Pf. festzusetzen. Eine Abstimmung, welche der Vorsitzende, Kollege Klar, vornahm, ergab die einmütige Zustimmung der Versammelten in Schmiedeberg zur Beitragserhöhung und zum Lokalkassenbeitrag in der angelegten Höhe. Kollege Kretschmann dankt den Mitgliedern und hofft, daß bei der Zettelabstimmung dieselbe Geschlossenheit zu erwarten ist. Trotzdem er nach Schluß seines Referats über die Beitragserhöhung auf den sonst üblichen kräftigen Beifall vergebens gewartet, hofft er, bei seinen nachfolgenden Ausführungen den vermischten Beifall einzubringen. Er schildert nun die Wirtschaftskrise, welche aber für unsere Betriebe noch nicht in Erscheinung getreten, aller Voraussicht nach auch nicht in Wirkung treten wird.

Die Lebensmittelteuerung hat für unsere Orte noch keine Milderung erfahren, im Gegenteil hat in den letzten Wochen eine weitere tüchtige Steigerung der rationierten Lebensmittel, Brot, Fleisch und Kartoffeln, stattgefunden. An einen Abbau der Löhne könnte trotz des heißen Begehrens der Arbeitgeber nicht gedacht werden. Nach längeren Ausführungen des Kollegen Kreisichmann wurde folgender Antrag eingebracht, welchen Kollege Kreisichmann dem Hauptvorstand übersenden soll:

Die am 1., 2., 5. und 7. Juli 1920 stattfindenden Monatsversammlungen der Zahlstelle Schmiedeberg in Schmiedeberg, Erdmannsdorf, Hirschberg und Haselbach ersuchen den Hauptvorstand, bei der noch immer anhaltenden Lebensmittelteuerung, welche für die wichtigsten rationierten Lebensmittel, Fleisch, Brot, Kartoffeln usw., sich noch ständig aufwärts bewegt, ferner durch den Steuerabzug, sowie Erhöhung der Krankenkassenbeiträge eine direkte empfindliche Lohnschmälerung stattgefunden hat, bei den ernsten Verhandlungen, welche voraussichtlich mit dem Arbeitgeberverband im Anfang des Monats Juli stattfinden, mit aller Schärfe für eine neue mindestens 20prozentige Lohnerhöhung einzutreten. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Den Kartellbericht gab die Kollegin Emma Döhl, Kollege Kreisichmann gab hierzu noch einige Ergänzungen. Das geplante Gewerkschaftsfest am 15. August fand die Zustimmung der Versammlung. Für die Wahlen zum Gewerbegericht und Beisitzer zum Schlichtungsausschuß in Hirschberg wurden die Kollegen Kreisichmann, Klar, Harnecker und Burgel dem hiesigen Ortsausschuß vorgeschlagen. Als Kartellbelegierte wurden für 2 säumige Kollegen die Kollegen Klar und Harnecker, Paul, gewählt. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurden die Versammlungen vom Vorsitzenden geschlossen.

Teltow. In der am 13. Juli gewesenen ordentlichen Zahlstellenversammlung erfolgte die Mitgliederabstimmung zum Antrag des Hauptvorstandes um Erhöhung der Verbandsbeiträge sowie Unterstützungen. Vorher erfolgte eine allgemeine Aussprache, und man muß aus dieser entnehmen, daß die hiesige Mitgliedschaft der Ansicht ist, daß eine Erhöhung schon früher hätte stattfinden müssen, als gerade jetzt, wo die Unternehmerschaft an den Abbau der Löhne denkt. Es wäre ratsamer gewesen, wenn der Antrag des Hauptvorstandes gekommen wäre, als die Mitgliedschaft seiner Zeit annehmbare Lohnaufbesserungen erhielt. Man kann dem Hauptvorstand den Vorwurf nicht erheben und muß sagen, daß die Erhöhung der Beiträge sowie Unterstützungen zu spät vorgenommen worden sind. Besser wäre es noch gewesen, wenn der Hauptvorstand Vorschläge zur Erhöhung von den einzelnen Zahlstellen eingeholt hätte. Die hiesige Mitgliedschaft sieht aber trotzdem ein, daß eine Erhöhung stattfinden muß, auf daß die Gewerkschaft pekuniär besser gerüstet ist. Die hiesige Zahlstelle weiß und betont, daß die Gewerkschaft des Arbeiters bester Stützpunkt bei allen Vorkommnissen ist; deswegen wurde in Teltow fast einstimmig für den Antrag des Hauptvorstandes gestimmt.

Literarisches.

Sozialist sein / heißt keineswegs bloß den Triumph einer bestimmten Partei vorbereiten, einen bestimmten Teil des Volkes einfach zur Macht bringen. / Nein, es heißt arbeiten für eine Gesellschaftsordnung, in der alle aktiven Kräfte harmonisch verbunden werden und zu aller Nutzen zusammen wirken sollen. / Das gilt für die Kinder eines Landes sowohl als auch für die verschiedenen Nationen. / Frieden soll an Stelle des Krieges treten, gegenseitige Dienste und Sympathie an die Stelle freitenden Eigenwillens und die Solidarität der Interessen an die Stelle der Zügellosigkeit, der Selbstsucht.

August Bebel.

Der vorstehende Ausdruck unseres unvergesslichen Genossen Bebel eignet sich vorzüglich als Wandspruch und sollte in keiner Arbeiterwohnung fehlen. Fort mit allem Ritsch. In der Häuslichkeit unserer Genossen hat er nichts mehr zu suchen. Der Wandspruch ist auf Rotendruckpapier (24,5 x 34,5) in zwei Farben, rot und schwarz, sauber gedruckt, im Verlage des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Solomonstr. 8 III, erschienen und zum Preise von 2 Mk. portofrei zu beziehen.

Adressen-Änderungen.

Grenz i. Thür. Schriftführer: Albert Haase, Herrengasse 8; Revier: Kurt Böhm, Herrengasse 8.
Leobersdorf b. Potsd. (S.-A.). Kassierer: Otto Frembling, Maler.
Türke a. Harz. Kassierer: August Köhler, Buchhändlerweg 1.
Leobersdorf b. Potsd. Schriftführer: Liborius Obwand-
ner, Kolonie 7.

Esterbetafel.

Freiberg. Johanna Lange. Presserin, geboren am 19 April 1872, gestorben am 7. Juli an ? Mitglied seit 1918.
Ehre ihrem Andenken!

Bei den Einsendungen zur Veröffentlichung in der Esterbetafel ist immer die Mitgliedsnummer und Todesursache anzugeben, außer dem Geburtsdatum, Geburtsort und Todestag.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Rubert beiliegt, nicht weiter befördert.

Junger, tüchtiger Porzellanmaler,

welcher in einer Privatmalerei gelernt hat und speziell in Schmalerei für Grabsteine, Bibeln, Türschildern usw. gut bewandert ist und das Brennen mit Muffelofen versteht, wird zum baldigen Eintritt gesucht. Offert. unt. Ang. d. Gehalts und Eins. v. Arbeitsproben und frühesten Eintritt unter G. R. B. an die Redaktion dieser Zeitung erbeten.

Stahlbruckerin, mit guten Zeugnissen, in allen Arbeiten bewandert, sucht Stellung. Angebote erbeten an die Redaktion „Ameise“ unter E. R. 2.

— Tüchtige Dreher —

für Hohlgeschirre (Terrinen, Kaffeekannen) zu sofortigem Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., Aktiengesellschaft, Meissen i. Bayern.

Größere Steingutfabrik sucht zum sofortigen Eintritt je einige Tellermacher und Einformer für Tassen und Schüsseln. Offerten erbeten unter Nr. 82 an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Wir suchen einen tüchtigen Tellerdreher, einen Dreher für große Hohlgeschirre, und einen Gießer für größere Hohlgeschirre. Angebote an die

Porzellanfabrik Fraureuth, A. G. Fraureuth (Meißen).

Geschäfts-Anzeigen.

Für alle Goldabfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Flaschen usw. zahle die höchsten Preise. Machen Sie einen Versuch und Sie werden mein Kunde bleiben.

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, S.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Malerutensilien usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.
Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied u. alle goldhaltigen Gegenstände. Bestehtes Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie angebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langewiesen bei Ilmenau, Thür.

Segeltuchschuhe mit Ledersohle und Zwickel, billigster Arbeiter Schuh! Hauspantoffel — Turnschuhe — Leinwandschuhe, schick in weiß, grau und schwarz, weiße Kinderschuhe kaufen Sie billig bei A. Meise, Weißwasser, O.-L., Schuhversand.

— Verlangen Sie Preisliste. —

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler, auch nach Zeichnung oder Muster, liefert

Paul Materne, Schönwald, Oberfranken.

Original Nordhäuser Kautabak

à Rolle 1,75 Mk. — Versand von 10 Rollen ab. — Dauerabnahme Sonderpreise. Universal-Versand Hermannsdorf, S.-A.

Offertiere hierdurch

Zymocca-Levantiner Schwämme

zu 4, 8, 18, 24 und 35 Mk. per Stück für Dreher, Glasur, Brenndreherei; Garnierungsschwämme von 1 bis 10 Mk. pro Stück. Diese Zwerge auch geeignete Reifschwämme, das Kilo 120 bis 200 Stk. enthaltend, 250 Mk. pro Kilo. Große weiche Hardheadschwämme Steingutfabriken, das Kilo 35 Stück enthaltend, 350 Mk. pro Kilo. prima „Elephantenohren“, das Kilo 5,— bis 6,50 Mk. Abgabe einzelner Schwämme als Muster oder Ansichtsendungen lehne höflichst ab. großen Fabrikleitungen eventuell besondere Vereinbarungen.

S. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerberg.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinestr. 4. Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinestr. 4. Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.